



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.06.2014 Nr. 4 der TO Dez. I FB 1: Zentrale Dienste		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/366/2014		
		Datum: 28.05.2014		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.06.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters durch den Bürgermeister

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO NW

III. Sachverhalt:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Einführung und Verpflichtung hat rechtlich lediglich deklaratorische Bedeutung; faktisch soll sie die Bedeutung der übertragenen Aufgaben zum Ausdruck bringen.

Allgemein wird zur Verpflichtung folgenden Formel verwandt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Dabei erheben sich die Stadtverordneten von ihren Plätzen.

Üblicherweise spricht der Bürgermeister den ehrenamtlich stellvertretenden Bürgermeistern/innen diese Verpflichtung vor; diese bekunden ihr Einverständnis, indem sie die Worte wiederholen.